

)) ERIK R.
KROKER



Ärgernis im Urlaub

TT: Warum nehmen die Gerichte keine fixen Prozentsätze für Beeinträchtigungen an?

Kroker: Das Gericht hat in einer individuellen Beurteilung der Situation festzustellen, wie gravierend die Beeinträchtigung tatsächlich war. Dem würden fixe Prozentsätze nicht entsprechen. Ist etwa das einzige Schwimmbaden des Hotels verschmutzt, wird sicherlich ein höherer Betrag zustehen, als wenn es noch einen zweiten vergleichbaren Pool gibt. Bei starren Prozentsätzen müsste hingegen ident entschieden werde, was nicht sachgerecht wäre.

TT: Lohnt sich denn bei kleinen Ärgernissen der Weg zum Gericht überhaupt?

Kroker: Das wird man sich sicher überlegen müssen. Insbesondere sollte man ruhig und ehrlich beurteilen, wie schwer die Beeinträchtigung tatsächlich ist, ohne den sicherlich vorhandenen Ärger überhand nehmen zu lassen. Kommt man bei objektiver Betrachtung aber zum Ergebnis, dass die Beeinträchtigung erheblich ist, empfiehlt sich, Fotos für das Gericht zu machen.

■ Erik Kroker ist Rechtsanwalt in
Innsbruck – kroker@kanzlei-tirol.at